

Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 DS-GVO.

Unser Umgang mit Ihren Daten und die Informationen über Ihre Rechte nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

1. Umfang der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches (SGB). Anfragen, die Sie unverschlüsselt per Elektronischer Post (E-Mail) an uns senden, können möglicherweise auf dem Übertragungsweg von Dritten gelesen werden. Wir können in der Regel auch Ihre Identität nicht überprüfen und wissen nicht, wer sich hinter einer E-Mail-Adresse verbirgt. Eine rechtssichere Kommunikation durch einfache E-Mail ist daher nicht gewährleistet. Für die Übermittlung schutzwürdiger Nachrichten empfehlen wir, Ihr Anliegen auf dem Postweg zu senden oder einen verschlüsselten elektronischen Kommunikationsweg zu nutzen.

2. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das:

Landesamt für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen,
Georg Glock Str. 15
40474 Düsseldorf
E-Mail: Poststelle-5014@fv.nrw.de
Telefon: (0211) 8222-0;

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Sie können sich bei Fragen zum Datenschutz auch jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Postanschrift bzw. folgender E-Mail-Adresse:

Georg Glock Str. 15
40474 Düsseldorf
Datenschutzbeauftragte_LaFin@fv.nrw.de

4. Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke unserer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Es werden personenbezogene Daten bei der Geltendmachung und Vollstreckung des gemäß § 7 Absatz 1 UVG auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruches gegen den barunterhaltspflichtigen Elternteil sowie ggfs. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen mit Sozialleistungsträgern verarbeitet und ggfs. zu Prüfzwecken durch das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachaufsicht, den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof vorgehalten.

Beispiele für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind u.a.

Ermittlung des Wohnsitzes, Feststellung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Prüfung der Leistungsfähigkeit u.a. durch Einkommens- und ggs. Vermögensermittlung, Ermittlung von Sozialleistungsbezug, Arbeitgeberermittlung, Kontoabruf

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 e.), Absatz 3, Artikel 9 Absatz 2 f) DS-GVO in Verbindung mit § 67a SGB X, §§ 67 b SGB X, 67 c SGB X, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG verarbeitet.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten über Sie:

a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten:

Aktenzeichen, Familienname und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Daten zum Ehegatten, Daten zu Lebenspartnerin/Lebenspartner, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer Telefonnummer, EMail-Adresse, Bankverbindung.

b) Daten zum Unterhaltsrückgriff:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Bankverbindung, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Daten zum Beruf, zur Schul- und zur Berufsausbildung, Daten zur Dauer und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zu etwaigen Verbindlichkeiten, Daten zu berufsbedingten Aufwendungen, Gesundheitsdaten.

6. Empfänger/innen der Daten oder Kategorien von Empfängern/innen

Wir können die unter Ziffer 5 genannten Daten zum Zwecke unserer gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermitteln:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Beistände, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Justiz, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ministerium der Finanzen des Landes NRW, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z.B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden, wie z.B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme sowie Wartungs- und Supportleistungen durch unseren IT-Dienstleister dem Landbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) sowie durch das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (RZF) als Auftragsverarbeiter.

7. Datenübermittlung an Drittstaaten oder an internationale Organisationen

Wenn Sie Ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, kann eine Übermittlung der Daten auch an für die Durchführung von Unterhaltsangelegenheiten zuständige Stellen Ihres Aufenthaltslandes – oder eines Landes, in dem Sie sich früher dauerhaft aufgehalten haben - erfolgen, z.B. Botschaften, Konsulate, Einwohnermeldeämter, Personenregister, zentrale Übermittlungs- und Empfangsstellen, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, Vollstreckungsbehörden.

Drittstaaten sind dabei alle Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören (z.B. Schweiz).

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses gem. Art 45 DS-GVO oder vorbehaltlich geeigneter Garantien gem. Art. 46 DS-GVO. Eine Übermittlung ist aber auch für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen gem. Art. 49 Abs. 1 e DS-GVO möglich, sofern dies erforderlich ist.

8. Datenerhebung von anderen Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen können wir personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Diese können z.B. andere Sozialleistungsträger (z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Beistände, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesamt für Justiz, Ausländerbehörden, beim anderen Elternteil, Vormund, Betreuer, bei entsprechendem Wirkungskreis Pfleger, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter, usw. sein.

9. Speicherdauer

Eine Löschung im Fachverfahren erfolgt zehn Jahre bzw. 30 Jahre, bei titulierten Forderungen nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UhVorschG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt mit Vollendung des 18. Lebensjahres und wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde.

10. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 15 DS-GVO). Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Artikel 16 DS-GVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Artikel 17 DS-GVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Absatz 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn wir die Daten nicht mehr länger benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

11. Beschwerderecht

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf (weitere Informationen siehe <https://www.lidi.nrw.de>), Beschwerde einlegen.

12. Erforderlichkeit des Bereitstellens personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist u.a. gemäß §§ 6, 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und § 1605 BGB gesetzlich vorgeschrieben.

Gemäß § 6 Absatz 1 UVG sind Sie verpflichtet, uns auf Verlangen Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung des UVG erforderlich sind. Dies bedeutet, dass Sie verpflichtet sind bestimmte personenbezogene Daten über sich bereitzustellen und bestimmte Datenerhebungen zwecks Unterhaltsrückgriffs zu dulden.

Wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der gesetzlichen Bestimmung eine Auskunft nicht richtig, nicht vollständig oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erteilen, handeln Sie **ordnungswidrig**. Dies kann mit einer **Geldbuße von bis zu 1.000,00 €** geahndet werden (§§ 10 iV.m. 6 Abs.1 UVG, § 17 OWiG). Die Möglichkeit einer Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht gemäß § 170 Absatz 1 StGB sowie ggfs. Antrag auf Eintragung ins Fahndungsbuch oder Antrag auf Passentzug bleibt hiervon unberührt.

13. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DSGVO statt.